



Wochentheiliger Abonnementshdr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechshülligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 328. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Forstmeister Knorr zu Minden und den Oberförster Schirmacher zu Marienwerder zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungsräthe ernannt, und dem Commerzienrath The Lorenz zu Copen den Charakter als Geheimer Commerzienrath verliehen.

Dem Kaufmann Achilles Fürstenberg in Berlin ist Namens des Reichs das Kreuzzett als brasilianischer Vice-Consul ertheilt worden.

Bei Minden ist die Beförderung des bisherigen ordentlichen Lehrers Dr. Schröder zum Oberlehrer genehmigt worden. Die Berufung des Rectors an der höheren Bürgerschule zu Langensalza, Dr. Lion, zum Oberlehrer an der Realschule zu Hagen ist genehmigt worden. — Dem Forstmeister Schirmacher ist die bisher schon commissarisch von ihm verwaltete Forstmeisterei Marienwerder-Straßburg definitiv übertragen worden.

Berlin, 16. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] werden morgen früh die Reise von Koblenz nach der Mainau fortsetzen. (Reichsanzeiger.)

© Berlin, 16. Juli. [Die Adelsverleihungen. — Ernennung. — Amtliches Waarenverzeichniß. — Marine.] Die Widersprüche in der Angelegenheit der Adelsverleihungen an den Minister Friedenthal und den Sohn des Ministers Falk finden ihre Auflösung dahin, daß die Verleihung allerdings nach beiden Seiten erfolgt ist, daß jedoch der Minister Friedenthal besonders unter Bezugnahme auf die Thatsache, daß er keine männlichen Erben hat, den König gebeten hat, die Verleihung zurückzunehmen. Demzufolge ist der Publication einstweilen Anstand gegeben. — Die Ernennung des Ministers Hofmann zum Minister für Handel und Gewerbe war bekanntlich schon zur Zeit der Trennung dieses Ministeriums von dem für öffentliche Arbeiten in Aussicht genommen, kam aber damals nicht sofort zur Ausführung, weil Minister Hofmann in Folge der Verzögerung der selbstständigen Constitution des Reichsschatzamtes noch nicht von der Leitung dieses Theiles des bisherigen Reichskanzleramtes entlastet war. Jetzt steht der Constitution des Reichsschatzamtes nach der Berufung eines besonderen Chefs in der Person des neuen Unterstaatssekretärs Scholz kein Hindernis mehr entgegen und demzufolge kann Minister Hofmann die ihm längst augedachte Leitung des Ministeriums für Handel und Gewerbe übernehmen, in welchem der bisherige Ministerialdirektor Jacobi die Leitung der Geschäfte unter dem Minister behält. Aus der bisherigen Finanzabteilung des Reichskanzleramts, dem neuen Schatzamt, scheidet der Ministerialdirektor Michaelis aus, welcher die Direction des Reichsinvalidenfonds erhält. An seine Stelle tritt als Director der bisherige Geh. Rath Burkhardt. — Ungeachtet der Bestimmung, daß gegen die gemäß des Gesetzes vom 11. Juni 1874 betreffs der Höhe der Entschädigung ergangene Entscheidung der Regierung der Beihilfen nur der Rechtsweg zuliebt, wird häufig der Recurs bei der Ministerialinstanz eingeleget. Der Handelsminister hat zur Vorbereitung solcher unzulässigen Gesuche den Behörden empfohlen, die Expropriaten ausdrücklich dahin zu belehren, daß nur der Rechtsweg zulässig ist. — Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 10. d. Ms. beschlossen, den Reichskanzler zu veranlassen, einen Entwurf des amtlichen Waarenverzeichniß zum neuen Zolltarif aufstellen zu lassen und die Frage, welche Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Tarifs zu erlassen seien, gleichfalls einer Prüfung unterziehen zu lassen. Es wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß den Regierungen rechtzeitig zugehen möge, damit auch sie eine Prüfung vornehmen und ihre Wünsche mittheilen können. — Nach der letzten, von der Admiraltät aufgestellten Uebersicht über die Bewegungen der Schiffe der deutschen Marine befanden sich: „Albatross“ in Auckland, „Ariadne“ in Batavia, „Bismarck“ auf der Reise nach Apia, „Comet“ in Galapagos, „Cyclop“ auf der Reise nach Kapstadt, „Freya“ auf der Reise nach Valparaiso, „Leipzig“ auf der Reise nach Cork, „Nympha“ auf der Reise nach Amoy, „Nautilus“ auf der Reise nach Hongkong, „Pommern“ vor Gibraltar, „Prinz Adalbert“ in Yokohama und „Wolf“ in Hongkong.

[Bekanntmachung.] Auf Ihren Bericht vom 12. dieses Monats bestimme Ich, daß die bisher mit dem Reichsfanzler-Amt verbundene Finanzverwaltung des Reichs fortan von einer besonderen, dem Reichsfanzler unmittelbar unterstellten Centralbehörde unter der Benennung „Reichsschatzamt“ zu führen ist.

Bad Ems, den 14. Juli 1879.

Wilhelm.

von Bismarck.

An den Reichsfanzler.

[Errichtung einer Reichsdruckerei in Berlin.] Auf Grund der Gesetze vom 15. Mai und 6. Juli (Reichs-Gesetzblatt Seiten 139 und 174/75) ist die Königlich preußische Staatsdruckerei in Berlin vom Reiche erworben und mit der bisher unter Reichsverwaltung befindlich gewesenen vormaligen Dederischen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu einer Reichsdruckerei vereinigt worden. Die Verwaltung der Letzteren erfolgt durch eine dem General-Postmeister unterstehende Behörde, welche die Bezeichnung „Direction der Reichsdruckerei“ führt und ihren amtlichen Wohnsitz in Berlin SW, Oranienstraße Nr. 92 bis 94, hat. Diese Behörde übernimmt die gesamten Rechte und Pflichten der bisherigen beiden einzelnen Anstalten, tritt also auch in sämmtliche mit Letzteren geschlossenen Verträge ein. Berlin W., den 16. Juli 1879. Der General-Postmeister. Stephan.

[Bekanntmachung.] Das durch meine Bekanntmachung vom 9. Januar d. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 8) erlassene Verbot der in Höttingen-Zürich erscheinenden periodischen Druckschrift: „Die Tagwacht“ erfreut sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Kleine Vereinigte Staaten von Europa“ zur Ausgabe gelangen. Berlin, den 14. Juli 1879. Der Reichsfanzler. In Vertretung: Ed.

Das durch meine Bekanntmachung vom 17. Januar d. J. (Reichs-Anzeiger Nr. 15) erlassene Verbot der vom kommunistischen Arbeiter-Bildungsverein in London herausgegebenen periodischen Druckschrift „Freiheit“ erfreut sich auch auf diejenigen Nummern dieses Blattes, welche unter der Aufschrift „Volksfreund“ zur Ausgabe gelangen. Berlin, den 15. Juli 1879. Der Reichsfanzler. In Vertretung: Ed.

[Marine.] S. M. Aviso „Pommern“, Commandant Capt.-Lieut. Junge, ist am 15. Juli in Plymouth eingetroffen.

Frankreich.

© Paris, 15. Juli. [Das Fest des 14. Juli. — Leboeuf.] Das Fest des 14. Juli ist durch den Regen vollständig zu Grunde gerichtet worden. Besonders dem Comité für die Amnestien ist es mit seinem Fest im Pré-Catelan herzlich schlecht ergangen. Man hatte dort große Vorbereitungen getroffen; es waren mehrere Orchester aufgeboten worden; man hatte zahlreiche Buden im Freien aufgeschla-

gen, die allerlei Jahrmarktbewüstungen darboten; es fehlte sogar nicht an einem improvisirten Theater, auf dem sich „die Hauptkünstler von Paris“ (lies ein Dutzend Sänger und Sängerinnen der Café Chantants) hören ließen; etwa 20,000 Personen hatten sich nach dem Bois de Boulogne hinausgegeben, aber die Stimmung war eine sehr gedrückte und sie wurde auch dadurch nicht aufgehellt, daß die Orchester abwechselnd alle fünf Minuten die Marseillaise hören ließen. Da es von 6 Uhr ab ohne Unterbrechung regnete, konnte von einer Illumination nicht die Rede sein. Hier und da bemerkte man einen der Stadtväter, einen Senator oder einen Deputirten, aber die eigentlichen Urheber oder Schuppatrione des Festes, Victor Hugo und Louis Blanc haben sich nicht sehen lassen. Die Pariser Bevölkerung hat ihren Enthusiasmus für die Feier des 14. Juli auch nur in sehr schwacher Weise bekundet. Man bemerkte in den Straßen sehr wenige Fahnen und am Abend nur ganz vereinzelte schüchterne Illuminationsversuche. Gelungen ist nur die Soiree bei Gambetta, welche dem Programm gemäß gegen 9 Uhr begann. Schon vor 8 Uhr stand eine dicke Menge um die Zugänge des Palais Bourbon geschaart und als die Wagen der ersten Gäste eintrafen, mußte die Polizei die Straße freimachen. Alle Welt bewunderte die prächtvolle Ausschmückung des Salons und der Gärten. Unter den Gästen Gambetta's bemerkte man eine große Zahl bekannter Künstler und Schriftsteller, sehr viele Offiziere und fast alle Deputirten und Senatoren der Linken ohne Unterschied der Fraktionen. Das diplomatische Corps war ebenfalls fast vollständig vertreten; es fehlten bloß die Botschafter von Deutschland, Österreich und Russland, die augenblicklich nicht in Paris verweilen. Gegen 10 Uhr, nach der Ankunft des Präsidenten Grévy, der mit Gambetta eine sehr herzliche Begrüßung austauschte, begann in dem großen Festsaale des Palais das Concert, bei welchem sich Faure, Mad. Carvalho und Fr. Vilbaut-Vanchelet von der komischen Oper auszeichneten. An die musikalische Aufführung schloß sich ein Ballett, das von der Tänzerin Frau Fonta arrangiert worden war und welches die unter der ersten Republik üblichen Tänze darstellte. Der Festsaal fasste nur einen kleinen Theil der eingeladenen, die anderen konnten jedoch von den anstoßenden Salons aus dem Concerte und Ballett ungefähr folgen. Gegen Mitternacht zogen sich Grévy und Gambetta mit den Ministern und dem diplomatischen Corps in einen Salon zurück, wo ihnen Erfrischungen angeboten wurden und darauf nahm Grévy Abschied. Man hatte mit Unrecht behauptet, daß der Marshall Leboeuf sich zur Bestattung des kaiserlichen Prinzen nach Chiselhurst begeben habe, der Kriegsminister hat also keine Strafe über ihn zu verhängen; dagegen verlangen einige Blätter jetzt die Bestrafung der Magistratspersonen, welche in Lyon und anderswo bei den Seelenmessen für den jungen Prinzen erschienen sind. Gerade in Lyon ist es bei Gelegenheit dieser Messen zu unruhigen Aufstritten gekommen, für welche die Republikaner und die Bonapartisten sich gegenseitig verantwortlich machen.

Großbritannien.

A. C. London, 15. Juli. [Parlament.] Im Oberhause erklärt der Marquis von Salisbury in Erwiderung einer Anfrage des Earl Granville: es unterliege Zweifel, daß die Bemühungen Lord Granvilles während seiner Amtszeit als Minister des Auswärtigen, den Sultan von Banjibar zu englischen Anschauungen betreffs des Slavenhandels zu befehlen, äußerst erfolgreich waren. Der Sultan habe Ihrer Majestät Regierung in der Unterordnung des Slavenhandels an der Ostküste Afrikas den herzlichsten, aufrichtigsten und beständigen Beifand geleistet. Ihrer Majestät Regierung habe diese Unterstützung bei verschiedenen Gelegenheiten dankend anerkannt und zuletzt habe sie ihre Dankbarkeit durch Überleitung einer beträchtlichen Anzahl von Entfeldgewehren an den Sultan bestätigt. Wenn es der Regierung gelinge, dem Slavenhandel den Garan zu machen, so werde dies hauptsächlich der Mitwirkung des Sultans von Banjibar zu verdanken sein. (Hört! hört!)

Lord Stratheden und Campbell lento sodann die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Schriftwechsel über die Angelegenheiten der Türkei, und beantragt den Erlass einer Adresse an die Königin, worin dieselbe erfuht werden sollte, ihren diplomatischen Einfluß in einer Weise auszuüben, die am besten dazu angeht sei, die vollständige Räumung sämmtlicher Gebietsteile dieses vom Pruth — türkischer und rumänischer — seitens der russischen Truppen zu dem im Berliner Vertrage stipulierten Termine zu sichern. Der Antragsteller hebt hervor, die Beförderung einer solchen Adressen würde den Vortheil haben zu zeigen, daß ein großer und aufgelaßter Theil des englischen Gemeinwesens sich zu der darin ausgedrückten Anschauung bekenne. Auch dürfte die Annahme der Adresse derjenigen Partei in Klubland in die Hände spielen, welche die Occupation der in Rede stehenden Gebietsteile beendigt zu sehen wünsche.

Lord Salisbury hofft die Bemerkungen des Vorredners in befridigender Weise erwideren zu können. Derselbe bellage sich, daß die Russen die Räumung nicht gehörig vollzogen hätten und man ihnen daher in Zukunft kein Vertrauen mehr schenken könne; er sei ferner der Meinung, daß denselben den Artikel des Berliner Vertrags, welcher bestimmt, daß das Territorium westlich vom Pruth am 3. August geräumt sein soll, nicht ausführen würden und fürchte ganz besonders die Wahrscheinlichkeit einer Besetzung Rumäniens durch russische Truppen und die Gefahr eines Krieges, der möglicherweise aus einer solchen fortgesetzten Occupation hervorgehen könnte. Redner glaubt nicht, daß eine besondere Gefahr in Folge einer fortgesetzten Occupation Rumäniens durch die Russen droht, weil er noch in den letzten Tagen einen Bericht von Mr. Comberbatch, dem Vertreter Ihrer Majestät Regierung in jenem Lande, erhalten habe, in welchem derselbe mittheilt, daß augenblicklich auch nicht ein einziger russischer Soldat sich in Rumänien befindet. Was die Erfüllung der Berliner Vertragsbestimmung betrifft, daß die Russen am 3. August das westlich vom Pruth gelegene Territorium geräumt haben müssen, so bezieht id nicht die Gabe der Vorausehung; allein er habe die bestimmten und festen Fristen bezüglich dieses Punktes, sowohl von der Regierung, als — noch in den letzten Tagen — vom Grafen Schönholz erhalten. Die Mittheilungen, welche er von Ihrer Majestät Vertretern erhalten habe, berechtige ihn zu der Annahme, daß sich nunmehr verhältnismäßig wenig russische Truppen westlich vom Pruth befinden; dieser Rest sei auf dem Marsche nach den Häsen begriffen, um dort eingekesselt zu werden. Seinem Vernehmen nach sei Philippopol gestern gänzlich von den russischen Truppen geräumt gewesen, deren letzte Abtheilungen sich auf dem Marsche nach Varna und Burgas befinden. Alle ihm zugegangenen Mittheilungen lieken ihm darauf schließen, daß das Terrain westlich vom Pruth zur stipulierten Zeit geräumt sein werde, etwas Gegentheiliges sei ihm nicht zu Gebör gekommen. Redner glaubt nicht, daß dieser Antrag die Bewegung der russischen Truppen oder die Politik Ihrer Majestät beeinflussen werde; höchstens verrathe er eine unnötige Angstlichkeit des Oberhauses, was Redner veranlassen werde, gegen denselben zu stimmen. Nachdem Lord Houghton die Hoffnung ausgesprochen, daß man die Türkei möglichst ungestört die gute Regierung und das Gediehen des Volkes entwidige, und Lord Stratheden und Campbell sich über die verächtliche und beßende Antwort des auswärtigen Ministers beschwert hatte, zieht Redner den Antrag zurück.

Im Unterhause richtet Sir Charles Dilke die Anfrage an den Unterstaatssekretär des Auswärtigen, ob Cheslet Pascha von der türkischen Regierung ein wichtiges Commando in demjenigen Theile Thessaliens, der

südlich von der im 13. Protokoll des Berliner Congresses erwähnten Linie liege, erhalten habe. Mr. Samuelson stellt eine ähnliche Frage. Mr. Bourke erwidert, es könnte Niemand bezweifeln, daß Cheslet Pascha, ein wichtiges Commando in Thessalien erhalten, derselbe sei, der in Lord Derby's Depêche vom September 1877 als einen der Urheber der bulgarischen Gräuel genannt wurde. Cheslet Pascha wurde im October v. J. nach Monastir und im November nach Larissa in Thessalien versetzt. Er diene nun unter den Befehlen Mourad Paschas. Mr. E. Denison erkundigt sich, ob die Regierung im Besitz zuverlässiger Information über die militärischen Operationen Russlands gegen die Turkomanen in der Richtung von Merv sei, und ob in St. Petersburg irgend welche Erkundigungen betreffs des Zieles und der Zwecke dieser Operationen eingezogen werden.

Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Mr. Bourke, erwidert, Ihrer Majestät Regierung glaube, daß jüngst Operationen von der Mündung des Attraid aus in der Richtung des von den Tekka-Turkomanen bewohnten Gebiets unternommen worden. Indes sei seitens der russischen Regierung Ihre Majestät Botschafter gegenüber und des biehigen russischen Botschafters dem Staatssekretär des Auswärtigen gegenüber jede Absicht, auf Merv zu marschiren, förmlich in Abrede gestellt worden. Auf eine Anfrage Mr. Denison's, bezüglich der Besetzung des Khyberpasses, thieilt Mr. Bourke mit, daß zwei Batterien der König-Artillerie, zwei Regimenter britischer Infanterie, vier Regimenter eingeborener Infanterie, ein eingeborenes Cavalierie-Regiment und eine Compagnie Genietruppen zur Beziehung des Khyberpasses designirt seien. Mr. Samuelson erkundigt sich, ob der Amush Aga, der Chef der Polizei unter der türkischen Regierung, in demjenigen Theile von Epirus sei, dessen Unterwerbung mit Griechenland beabsichtigt werde, derselbe sei, den der Special-Correspondent der „Times“ im April 1878 großer Grausamkeit beschuldigte.

Mr. Bourke erwidert, er habe einen ähnlichen Namen in den Actenstudien gefunden, könnte aber nicht sagen, ob es derselbe sei. Mr. Samuelson fragt, ob der Unterstaatssekretär sich Auskunft über den Gegenstand verschaffen würde. Mr. Bourke erwidert, dies müsse der Discretion der Regierung überlassen bleiben. Nachdem so lange Zeit darüber verstrichen, sollten diese Vorgänge nicht wieder aufgewühlt werden. Mr. Samuelson kündigt an, er werde die Anfrage am Donnerstag wiederholen. Hierauf stellt der Schatzkanzler den Antrag, daß Regierungsvorlagen und Anträge an Dienstage und Mittwochen die Priorität vor Privatvorlagen und Anträgen wären während des Reises der Session eingeräumt werden. Er motiviert den Antrag mit einem Hinweis auf die noch zu erledigenden Regierungsvorlagen und Geldbewilligungen. Insbesondere würde ein Credit für den süditalianischen Krieg zu votiren sein, dessen Erörterung einige Zeit in Anspruch nehmen dürte. Es würde sich auch als nothwendig erweisen, die Stratoder-Bill, die Patentvorlage, die Kreisordnungs-vorlage und die irische Geschworenenbill fallen zu lassen.

Mr. O'Donnell und Mr. O'Conor Power belämmern den Antrag. Letztergenannter hebt hervor, daß das Haus zu viele Arbeiten auf sich nehme, und es unmöglich nothwendig sei, einen Theil derselben localen Körperschaften zu überweisen — eine Anhäufung, die im Verlauf der Debatte auch der Marquis v. Hartington thieilt. Nach zweistündiger Debatte wird dem Antrag stattgegeben. Der Earl von Yarmouth, Controleur des königl. Haushalts, überbringt die Antwort der Königin auf die Adresse des Hauses, worin die Niedersezung einer Commision zur Untersuchung der landwirtschaftlichen Notlage nachgefordert wird. Die Königin erklärt sich bereit, dem Gesuch zu entsagen. Das Haus tritt sodann wieder in die Specialdebatte über die Armee-Discipline-Vorlage, erledigt um Mitternacht die zurückgestellten Clauses und discutirt sodann bis kurz nach 3 Uhr Morgens die neu eingebrachten Paragraphen.

Bulgarien.

P. C. Tirnova, 9. Juli. [Installation des Fürsten von Bulgarien.] Dem Programme gemäß traf der Fürst von Bulgarien gestern um 4 Uhr Nachmittags an der Grenze des Reichsbildes der Stadt ein und wurde von der gesammten Geistlichkeit von Tirnova, den Schulkindern aus allen Ortschulen, mit ihren Lehrern an der Spitze, den Beamten und Offizieren der Garnison, sowie von Deputationen der verschiedenen Gemeinden des Tirnovauer Guberniums erwartet und begrüßt. Der Bürgermeister, an der Spitze des Gemeinderathes, überreichte dem Fürsten auf einem silbernen Teller Brot und Salz und bat, Se. Hoheit möge der uralten, ehwürdigen Krönungsstadt der bulgarischen Czaren seine Huld und Gnade schenken, sie zum Mittelpunkt des nationalen Lebens machen und eine große Vergangenheit mit einer schönen Zukunft verknüpfen. Alexander I. versprach, die Erinnerungen der Nation stets hoch in Ehren zu halten und für die Wiederbelebung der schönen Vergangenheit Tirnovas Alles zu thun, was ihm die neuen Verhältnisse gestatten würden. Nachdem eine Schaar weissgekleideter Mädchen dem Fürsten Blumen und Gedichte übergeben hatte, setzte sich der Zug gegen die Stadt in Bewegung. Am Eingange der letzteren waren mit Blumen und mit historisch-nationalen Emblemen gesetzte Ehrenpforten errichtet; hier verließ der Fürst den Reisewagen und hielt den Einzug in die Stadt zu Fuß. Trotz der beschwerlichen, mehr als 26 stündigen Reise sah Alexander I. in seiner, mit preußischen, russischen, italienischen, österreichischen und belgischen Orden bedeckten russischen Generals-Uniform sehr frisch aus und machte auf die Bevölkerung einen sehr günstigen Eindruck. Von einem Blumenregen förmlich überhüttet, ging der Fürst in die Kirche. Nach der Messe fand ein Gala-Diner statt und Abends ward die Stadt beleuchtet. Dieser letzte Theil des Tagesprogramms ist nicht ohne Sitzung abgelaufen. Gegen Mitternacht brach eine Feuersbrunst aus, der etwa 26 kleine Häuser zum Opfer fielen. Erst um 7 Uhr Morgens war das Feuer gelöscht. Ungeachtet dieses Zwischenfalles rüstete sich die Bevölkerung mit Tagesanbruch zur heutigen Feier: der Eidesleistung des Fürsten auf die Verfassung. — Unter Glockenglätt und Salutschüssen, welche von den die Stadt umgebenden Höhen ertönten, begab sich der Fürst um 9½ Uhr Morgens nach dem Skupschina-Saal, wo die Mitglieder der National-Versammlung, Fürst Donduhoff-Korsakoff, die Generale Gräffer und Saburoff, mehrere russische Generalstabs-Offiziere, die diplomatischen Vertreter Österreichs, Englands und Russlands seiner bereits harrenden. Der Sitzungssaal war mit Reisig und einer großen Anzahl bulgarischer Fahnen geschmückt. Um den Fürsten die Namen jener Männer, die sich wesentlich um die Befreiung des Landes verdient gemacht haben, ins Gedächtnis zu rufen, wurden auf den vor dem Skupschina-Gebäude errichteten Säulen die Bildnisse des Czaren, des russischen Thronfolgers, der General-Commandanten der Armee, Großfürsten Nicolaus, des Generals Radetzki, des Grooberers des Schipka-Passes, sowie des Fürsten Donduhoff-Korsakoff waren die Worte angebracht. Unter dem Bildnis Alexander's II. waren die Worte zu lesen: „Hoch lebe der Czar-Befreier!“ Nach Empfang des Segens zu lesen: „Hoch lebe der Czar-Befreier!“ Nach Empfang des Segens des Archäon und Präsidenten der National-Versammlung, Misgr. Antimos, betrat der Fürst den Sitzungssaal und bestieg den unter einem Baldachin positierten kostbaren Thronstuhl (ein Geschenk des Czaren). Nach einer kurzen Ansprache des Präsidenten leistete der Fürst stehend und entblößten Hauptes mit klarer, fester Stimme den

Eid auf die Constitution. Nach dieser Feier lehrte der Fürst in das Haus des Bürgermeisters Teraidis, wo er vorläufig wohnt, zurück und empfing eine sehr große Anzahl von Deputationen aus allen Theilen des Landes und 6 Stadtvertretungen. Für den Nachmittag sind mehrere öffentliche Belustigungen und für den Abend neuerdings eine Illumination projectirt. — Der Erlaß einer Proclamation des Fürsten an das Volk soll vorläufig unterbleiben, weil man es für schicklich hält, früher den Investiturs-Berat des Sultans abzuwarten. Ob auch die Entgegennahme des Eides der Truppen bis zu diesem Zeitpunkte hinausgeschoben werden wird, darüber scheint bis zur Stunde noch keine Entscheidung getroffen worden zu sein. — Was die von dem Volke so sehr gewünschte Krönung, eigentlich Salbung des Fürsten betrifft, so soll dieselbe, wenn sie überhaupt stattfindet, erst Ende October erfolgen. Der Fürst wünschte zuerst das Eintreffen der Vertreter sämtlicher Großmächte und die Durchführung der Reform der Verwaltung im nationalen Geiste, sowie die Realisierung der Bestimmungen des Berliner Vertrages in Betreff der Schleifung der Festungen und der Räumung Bulgariens durch die Russen abzuwarten, bevor er zu seiner Krönung schreiten möchte.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 17. Juli. [Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen] langte gestern Abend um 9 Uhr 18 Minuten, von Schloß Camenz kommend, mit dem Personenzug der Breslau-Glatz-Mittelwalder Eisenbahn auf dem hiesigen Centralbahnhofe an. In der Begleitung des hohen Reisenden befand sich der Hofmarschall Graf Schulenburg und der Adjutant Mittmeister von Scheele. Der Prinz begab sich bald nach seiner Ankunft in den Kaisersalon, woselbst er das Souper einnahm, zu welchem außer den genannten beiden Herren seiner Begleitung auch noch der Hauptmann von Dithmann vom Generalstab in Hannover befohlen wurde. Letzterer war gestern Vormittag in Schloß Camenz eingetroffen, um Sr. königlichen Hoheit Vortrag zu halten und wichtige militärische Depeschen zu überbringen. Um 10½ Uhr setzte Se. königliche Hoheit mit dem Courierzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn seine Reise nach Berlin fort, wo er einen Tag Aufenthalt zu nehmen gedacht. Freitag begibt sich Prinz Albrecht nach dem Haag und von dort aus nach dem Seebade Scheveningen, woselbst bereits seine Mutter, die Frau Prinzessin Marianne der Niederlande, eingetroffen ist, und wo beide ca. 4 Wochen zur Kur verweilen werden. Die Frau Prinzessin Marianne der Niederlande, einigte sich mit dem Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, nach dem Salzkammergute begeben, woselbst die hohe Frau in Berchtesgaden eine vierwöchentliche Kur zu gebrauchen gedenkt. — Die hohen Herrschaften beabsichtigen erst wieder im Herbst nach Schloß Camenz zurückzukehren.

+ [Se. Excellenz der Staatsminister Dr. Friedenthal] langte gestern Nachmittag um 3 Uhr 50 Minuten mit dem Expresszuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, von Berlin kommend, auf dem hiesigen Centralbahnhofe an und setzte mit dem Schnellzuge der Oberschlesischen Eisenbahn um 4 Uhr seine Weiterreise nach Schloß Giebmansdorf bei Neisse fort. (Wahrscheinlich unternimmt Dr. Friedenthal von dort aus die Reise nach Tirol, welche der Telegraph uns heute Morgen angezeigt.)

Angekommen: Ihre Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Luise von Preußen nebst hoher Begl. a. Schloß Monbijou, Berlin. Frau Gräfin Hoyer, Hofdame, a. Schloß Monbijou, Berlin. Major v. Dyka, Kgl. Kammerherr und Vorstand des Hoffstaates Ihrer Kgl. Hoheit der Frau Prinzessin Luise von Preußen, a. Schloß Monbijou, Berlin.

- Bernstadt, 15. Juli. [Freiwillige Feuerwehr. — Prämie.] Die gestern Abend im hiesigen Schützenhaus abgehaltene ordentliche Generalversammlung der hiesigen „Freiwilligen Feuerwehr“ war sehr zahlreich besucht und wurde dem Vorsitzenden, Herrn Stadtverordneten-Vorsteher R. Scheurich, mit einer gediegenen Ansprache eröffnet. Sodann wurde als erster Gegenstand der Tagesordnung der Kasenbericht, der von den Herren Därr und Bertun vorher redigirt und richtig befunden war, verlesen. Wir entnehmen demselben in Kürze Folgendes: Besante verblichen vom vorigen Jahre rund 169 M.; die Gesamtneinnahme, entstanden aus den Mitgliedsbeiträgen, den Erträgen von Theatervorstellungen, Vorlesungen, einer Beihäfe der Stadt in Höhe von 60 M. und anderen freundlichen Zuwendungen, beläuft sich auf 1172 Mark, die Gesamtausgabe auf 375 Mark, der Verlust also auf 797 Mark. Dem Cassier wurde Decharge erteilt und ihm für seine Mühewaltung von der Verfassung durch Erheben von den Blätzen gedankt. Aus dem darauf vom Brandmeister Herrn C. Scheurich verlesenen Jahresberichte ging Folgendes hervor: Die Zahl der Mitglieder beträgt 209 Mann und zwar active 185 und inactive 24 Mann. Gegen das Vorjahr sind 20 active und 8 inactive Mitglieder mehr. Die Feuerwehr wurde im abgelaufenen Jahre 3 mal alarmiert; es wurden 2 General-Uebungen gehalten. Drei Mitglieder sind gestorben. Die Ver-

sammlung ehrt das Andenken derselben durch Erheben von den Blätzen. Der Vorsitzende dankte Namens des Vereins dem Verfasser des Jahresberichts. Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag auf Anschluß an den Schlesisch-Posen Feuerwehr-Verband wurde abgelehnt. Im Laufe der künftigen Woche wird das Stiftungsfest durch einen Spaziergang nach der „Harmonie“ gefeiert werden. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde durch Acclamation der seitherige Vorsitzende, Stadtverordneten-Vorsteher R. Scheurich, wiedergewählt. Ebenso wurden die beiden Herren Brandmeister C. Scheurich und Rösch fast einstimmig wieder gewählt. Als Kassirer und Schriftführer wurden die Herren Bünnel und Venig gewählt. Mit der Wahl der Colonienfährer wurde die Versammlung geschlossen. — Die Direction der Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn hat laut Bekanntmachung des Herrn Staatsanwalt Crustius in Oels eine Belohnung von 100 M. für die Ermittlung des oder der Thäter ausgesetzt, welche in der Nacht vom 6. zum 7. Juli in der Nähe der Wärterhütte Nr. 40 bei Neudorf 6 Nummersteine ausgehoben und davon an verschiedenen Stellen auf die Schiene gelegt haben. Wie bereits mitgetheilt, ist ein Einwohner in Neudorf stark im Verdacht dies gehabt zu haben, und gelangt es hoffentlich annähernd darüber zu ermitteln.

- Namslau, 15. Juli. [Blitzschlag. — Wetter und Ernte.]

Am Nachmittage des gestrigen Tages zogen sich von mehreren Seiten drohende Gewitterwolken über unserem Kreise zusammen. Da noch ein Droschen Regen gefallen war, fuhr plötzlich, begleitet von einem sichtbaren Donnerschlag, ein greller Blitzstrahl nieder und traf das Kupferdach des Thurm des katholischen Kirche in Giesdorf, biegsigen Kreises. Unterhalb desselben durchbrach der Blitz, große Kalk- und Ziegelstücke weit auf dem Kirchhofe umherstreuend, das Mauerwerk des Thurm und scheint sich innerhalb desselben in zwei Strahlen getheilt zu haben. Denn, während ein Strahl im Thurm hernieder und brennend, in die Erde gesunken ist, hat sich der andere Strahl nach dem Boden der Kirche gewendet, hat hier die Decke der Kirche durchbrochen und in der kleinen Orgel solch bedeutsame Verwüstungen angerichtet, daß einzelne metallene Orgelpfeifen in der Kirche zerstreut umher liegen und die Orgel nicht mehr zu gebrauchen ist. Der Blitz hat zum Glück nicht gezündet. — Das fast tägliche Regenwetter scheint unserer, zu den besten Hoffnungen berechtigend und bereits zum großen Theil eingetretenen Roggenreiche Eintrag thun zu wollen, und es wären nunmehr warme regenreiche Tage sehr zu wünschen. Auch alle anderen Feldfrüchte stehen ganz vorzüglich und versprechen reichliche Ernten.

* Proskau, 16. Juli. [Meiereischule.] Die mit dem hiesigen milchwirtschaftlichen Institute verbundene Meiereischule wird am 1. October eröffnet. Die beiden ersten Kurse sind nur für weibliche Schülerinnen bestimmt und dauert jeder sechs Wochen, ein dritter Kursus für männliche Schüler beginnt den 1. Januar. Die Schüler müssen der deutschen Sprache mächtig sein und die Bildung der Elementarschulen besitzen; wünschenswerth ist es, daß sie mit den Arbeiten im Stalle, Melken u. s. schon vertraut sind. Es werden bei jedem Kursus nur vier Theilnehmer aufgenommen. Schlesier haben den Vorzug. Das im Voraus zu zahlende Honorar beträgt zwanzig Mark. Die Kosten für die volle Pension der weiblichen Schüler, für deren Unterbringung bei anständigen Familien des Ortes der Director sorgt, belaufen sich auf 1 Mark bis 1,25 pro Tag. Die Anmeldungen sind baldmöglichst an die Director des milchwirtschaftlichen Instituts in Proskau zu richten, welche auch auf Wunsch weitere Mittheilungen macht.

H. Zabrze, 14. Juli. [Arbeiterrevolte der königlichen Louise-Grupe.] Seit einigen Wochen ist auf angegebenem Werke den Arbeitern der Lohn gekürzt worden, was in Folge des schlechten Absatzes der Kohlen geschehen sein soll. Der Lohn der Arbeiter soll sich daher bedeutend reduzirt haben, so daß dieselben bereits einmal bei der Börse vorstellig geworden sind mit der Angabe, mit diesem Verdienst unmöglich Frau und Kinder ernähren zu können. Da diese Beschwerde nichts genügt haben soll, so entstand eine Fährung unter den Arbeitern, und das, was wir für unglaublich hielten, ist zu Aller Schreden vor sich gegangen. Montag, den 14. fuhrt gegen 9½ Uhr, als die Lohnung begann, schien der ausgezählte Lohn den Arbeitern viel zu gering; sie machten daher die betreffenden Beamten darauf aufmerksam und verlangten, daß eine Deputation mit den betreffenden Steigern zum Herrn Bergwerks-Director Möckle gehen solle, was durch den anwesenden Gendarm befürwortet wurde, so daß dadurch vielleicht alle Exesse vermieden werden können; die anwesenden Steiger sollen sich jedoch geweigert haben, die Arbeiter zum Bergwerks-Director zu begleiten. Es sammelten sich daher ca. 600 Gruben-Arbeiter; sie zogen vor die königliche Berg-Inspection und verlangten, daß der Bergwerks-Director Herr Möckle mit ihnen zum königlichen Landrat gehen solle, um sich wegen des ihnen angeblich gehabten geringen Lohnes zu verantworten. Als Herr Bergwerks-Director Möckle herausstrat, teilte er den Leuten mit, daß die Kürzung in Folge schlechten Absatzes, als auch auf Geheiß von oben herab geschehen und versprach für später den Lohn wieder zu erhöhen. Mit diesen Verhandlungen waren die Arbeiter nicht zufrieden und drangen darauf, daß Herr Bergwerks-Director Möckle mit ihnen geben solle, was auch geschehen, da die wuthende Menge von den Ortsbehörden trotz größter Mühe und Aufwendung aller Kräfte nicht zurückgehalten werden konnte, weil die Menge gegenüber der anwesenden Sicherheitspolizei viel zu groß war. Die Menge zog daher mit Herrn Möckle nebst den anwesenden Herrn Amtsverordneten von Zabrze und Zaborze bis auf den Markt-platz, wo Ihnen der Vertreter des abwesenden Landrats bereits entgegenkam. Hier trugen die Arbeiter ihre Beschwerde vor, worauf Herr Möckle, daß er ihnen die früher gehabten Lohnsätze geben werde. Darauf zog die Menge mit Herrn Möckle zurück nach der königl. Berg-Inspection und verlangte dies schriftlich, sowie, daß H. Möckle ihnen, da doch die Meisten nur sehr wenig Lohn herausgezahlt erhalten, Vorschuß schreiben möchte. H. Möckle daher die Menge an die Steiger verwiesen haben, so daß Dienstag den Leuten Vorschuß gezahlt werden sollte. In Folge dessen zog die Menge von der königl. Berg-Inspection ab, und als sie vor die Wohnung des Obersteigers Herrn Mußol kam, machte dieselben Halt und verlangte ebenfalls von demselben, daß er ihnen die früheren Lohnsätze bewilligen möchte. Herr Mußol trat aber nicht heraus, und so stürmten die Arbeiter die Fenster des Herrn Mußol, drangen mit Knüppeln

hinein, zertrümmerten die Möbel, nahmen die Kleidungsstücke heraus und warfen dann alles nicht Nagelfeste zu den Fenstern hinaus. Obwohl einige verständige Arbeiter die Menge mit Zureden davon abhalten wollten, so ließen sie doch nicht nach. Die Arbeiter schreien gegen Herrn Mußol einen persönl. Hass gehabt zu haben, indem den anderen Beamten, obwohl sie sich unter der Menge bewegten, nichts gescheh. Gerade als die Menge in der größten Wuth war und immer mehr in die Wohnung des Herrn Mußol vordrang, kam die auf telegraphischem Wege herbeigerufene Schwadron Ulanen aus Gleiwitz unter Führung des Mittmeisters Herrn v. d. Osten an. Mit gefällten Lanzen drangen die Ulanen in das Gehöft hinein, und wurden einige 60 Mann ergreift, zum Theil verwundet und dann nach dem Polizei-Gefängnis in Zabrze abgeführt. Die Menge zerstob daher, und wurde dann von den patrouillirenden Ulanen ein Anhäufen und Sichembleien auf den Straßen nicht mehr gestattet, so daß die Ruhe wieder hergestellt war. Man freute sich schon, daß die Attakten der Ulanen sehr schonend ausgeführt wurden, da brachte uns leider der andere Morgen mehrere Opfer. Im Zechenhaus Dechen-Schacht befanden sich an 100 Arbeiter, die nicht in die Gruben einfahren wollten, in Folge dessen wurden diese beauftragt, binnen 10 Minuten das Zechenhaus zu räumen, was nicht geschah. Die Ulanen rückten daher auf Commando mit den Säbeln hinein und die Opfer waren ein Todter, vier schwer und 12 leicht Verwundete hieron, welche im Knaapischislarath untergebracht wurden. Dadurch wurde die Ruhe wieder hergestellt, und die Gefangenen wurden nach Verhör vor dem Untersuchungsrichter J. Lauer auf Leiterwagen ins Gefängnis des königlichen Kreisgerichts nach Beuthen unter Escorte der Ulanen abgeführt, wo dieselben ihr Auftreten zu verantworten haben werden. Hoffentlich tritt, da Herr Möckle den Arbeitern in jeder Weise entgegenkommen will, keine Unruhe mehr ein. Von dem Oberbergamt zu Breslau ist bereits ein Oberbergrath und seben Herr Serlo aus Berlin eingetroffen.

S. Natibor, 15. Juli. [Unglücksfälle. — Strafenpfaster.]

Nachdem erst am 14. d. M. ein Aufseher bei den Canalisationsarbeiten, von dem Hunde eines hiesigen Hotelbesitzers derartig gebissen worden ist, daß er längere Zeit das Bett nicht hüten müssen, passirte heute ein noch bedauerlicherer Unfall. Der Maurer G. aus Otwoq war Vormittags gegen 11 Uhr bei seiner Beschäftigung, dem Weichen des jüdischen Gemeindhauses, auf der Leiter in einer Höhe von 2 Stockwerken, als von dem Minge herunterfiel ein beladener Wagen sich in vollem Carrière seiner Arbeitsstelle näherte. Dem diesen Wagen leitenden Kutscher wurde von mehreren Personen zugerufen langsam zu fahren, derselbe konnte oder wollte aber dieser Aufforderung nicht Folge leisten, der Wagen fuhr weiter und riß die an dem Hause lehnende Leiter um. G. hielt sich nun zwar an einer Sprosse fest, wurde jedoch durch den plötzlichen Rück auf das Strafenpfaster herabgeschleudert und blieb daselbst liegen; er hatte sich den Kopf gefährlich verletzt. Die sofort gemachten Eisumschläge unter gleichzeitiger Anwendung von Eisig brachten ihn jedoch so weit zu sich, daß er in das städtische Krankenhaus getragen werden konnte. Es soll trotz der höchst gefährlichen Verletzung — Schädelbruch — Hoffnung vorhanden sein, den Verunglückten am Leben zu erhalten. Der Kutscher behauptet, an dem Unfall keine Schuld zu haben, da ihm die Pferde durchgegangen seien. — Die Neue Strafe, welche, wie es scheint, neben der Domstraße noch ganz besonders bevorzugt wird, erhält jetzt nach beendeter Canalisierung, ebenfalls ein Pfaster von Granitwürfeln. Dem Decernenten der städtischen Bau-Deputation gebührt der Dank unserer Mitbürger, sowohl für die Thätigkeit, welche er in dieser Eigenschaft entfaltet, als auch für die Veränderungen, welche er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des von ihm gegründeten Verschönerungs-Vereins auf unseren Promenaden und Plätzen hat ausführen lassen. Bei der so segenreich wirkenden Thätigkeit des gedachten Herrn müssen wir es umso mehr bedauern, daß der selbe zum unbefoldeten Beigeordneten abgelehnt hat, und dieses Amt nur interimistisch verfügt. Es ist fraglich, ob sich hier eine zweite, so im städtischen Interesse wirkende und so bewährte Person für die Stelle des Beigeordneten finden wird.

- Nosdin-Schoppinisch, 15. Juli. [Stiftungsfest.] Am Sonntage beging der hiesige Männerverein sein achtjähriges Stiftungsfest. Die Sänger versammelten sich zu diesem Zweck Nachmittags 3 Uhr im Vereinslocal und marschierten von da unter Bortritt des Musikkorps nach dem S. Weisenberg'schen Garten in Klein-Dombrowa, woselbst auch der Laurabüttler Gesangverein eintraf. Um 4 Uhr begann das Concert mit abwechselnder Aufführung von Gesangsstücken, bei denen sich auch die answärtigen Sänger beteiligten. Nach dem zweiten Theile des Festprogramms dankte der Präses des Vereins den Vereinsmitgliedern und eingeladenen für den zahlreichen Besuch und brachte hierauf ein Hoch auf unseres Kaisers aus, in welches die Verammlungen dreimal begeistert einstimmt. Den musikalischen Theile folgte der Tanz, welcher die Mitglieder bis Mitternacht fröhlich beisammenhielt.

- Pilischowitz, 16. Juli. [Versezung.] Laut Verfügung des königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Breslau ist der hiesige Seminarlehrer Herr Ernst an das Seminar zu Kamisch verufen worden, und darf seine Nebenstellung dorthin Ende des nächsten Monats stattfinden. Seine Wirklichkeit am hiesigen Seminar datirt bereits seit dem Jahre 1873, und verliert dasselbe eine sehr tüchtige Lehrkraft an ihm. Von der königlichen Regierung zum Local-Schulinspektor der hiesigen Elementarschule ernannt, hat Herr Ernst sein Beutes gehabt, diese in jeder Hinsicht zu heben und zu fördern. Durch seinen rastlosen Fleiß und umsichtige Thätigkeit ist es ihm gelungen, die hiesige Präparanden-Anstalt derartig zu erweitern, daß sich dieselbe wohl, was Frequenz und Einrichtung anbetrifft, mit jeder derartigen Anstalt in der Provinz messen kann. Gleich beliebt als Vorleser, wie auch als College, überhaupt bei Allen, die ihn kannten, wird sein Scheiden hier allgemein bedauert und ihm ein dauerndes Andenken stets bewahrt bleiben.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 16. Juli. [Die diesjährige Dietrichswalder Wunder-Saison] scheint nach den Ankündigungen der Kaplanspreche äußerst lebhaft

die Steinbrüche von Massarah und Tourah, welche das Material für die Pyramiden, die Gräfte und Tempel zu Memphis lieferten haben. In dem blendenden Sonnenlichte werden die dunklen Mündungen der Höhlengänge wie gähnende Schlünde sichtbar. Eilige Araber schlagen langsam und phlegmatisch auf den Felsen los oder bohren Löcher zu Sprengungsarbeiten, während lange Reihen von Kameelen, mit Steinen beladen, ruhig des Weges ziehen.

Der Badeort Helouan wurde unter ungemein günstigen Auspicien gegründet. Der Kedive, „unausgesetzt bemüht, Wohlfahrt und Wohlstand seiner Untertanen zu fördern“, wie der offizielle Badeprospect besagt, unterstützte das Unternehmen nach jeder Richtung hin in eingreifender Weise. Er ließ die Quellen von Sachversänden untersuchen und gab die ersten Capitalen zu den erforderlichen Bauten. Das Mineralwasser ist sehr reichlich vorhanden, und die Arbeiter sieben bei ihren Nachgrabungen auf einen alten Mineralbrunnen, dessen Gebrauch bis auf das 7. Jahrhundert zurückgeführt wird. Arabische Historiker erzählen, daß Abd-el-Aziz, der um 670 herum Egypten beherrschte, in einem Dorfe unweit des Nil-Ufers einen Gesundbrunnen errichtet habe. Später scheint derselbe in Vergessenheit gerathen zu sein, da keine Chronik seiner weiter Erwähnung thut. Man fand die Quelle unter Schutt und Sand begraben. Nichts um die Stelle findet sich noch eine Menge Steinmesser und Sägen, die von kleinen Araber-Knaben den Badegästen feilgeboten werden. Man hat daraus folgen wollen, daß die Heilkraft der Quelle schon bekannt und ausgenutzt worden sei, ehe noch die Steinwerkzeuge durch eiserne verdrängt worden wären. Es ist dies möglich, andererseits aber ist es bekannt, daß sich die Egyptianer noch lange nach Verwendung des Metalls zu Werkzeugen zu ihren religiösen Ceremonien der Messer aus Stein bedienten.

Seit der Wiederentdeckung der Quellen ist viel dafür geschehen, einen ordentlichen Badeort um sie zu krystallisieren. Der Kedive gestattete den unentgeltlichen Gebrauch des nahen Steinbruches zum Häuserbau und verkaufte den Grund und Boden dazu sehr billig. Auch brachte er den Ort in die Mode, indem er die „Prinzessin, seine Gemahlin“ — welche der vielen Gemahlinnen sagt der Badeprospect nicht — dahin gebracht, um Schwefelbäder zu nehmen. Helouan

wurde so alsbald ein aristokratischer Badeort. Der Kedive hat da eine schöne Villa wie überhaupt an jedem reizenden und von Kairo aus leicht erreichbaren Orte. Sein Sohn Hussein Pascha hat auch ein kleines Haus in Helouan, das, wenn er dort Aufenthalt nimmt, von Zelten umgeben ist, in denen jene seiner Hofsleute Unterkunft haben, die in dem beschränkten Raum kein Obedach finden. Die Villa Mansour Pascha's, des Schwiegersohns des Kedive, am südlichen Ende der Stadt, ist der malerischste Bau in ganz Helouan, aus rauhen, unbehauenen Steinblöcken aufgebaut und von rasch heranwachsenden Baumplantagen umgeben. Die Damen des Harems fahren hier in offenen Wagen herum, eine in Kairo unbekannte Freiheit, und promeniren am Morgen in weiter Gewandung von leichtem, schwarzen Taffet, die sich im Winde zu wahren Ballons aufbläht. Sie wackeln auf Stiefelchen mit ungemein hohen Absätzen einher, was einen seltsamen Contrast zu dem schönen, stolzamuthigen Gang der baufähigen Araberinnen bildet. Die Stadt zieht sich lang und schmal hin, und die steinernen, mit MörTEL angeworfenen Häuser sind ziemlich unregelmäßig verstreut, tragen aber mit ihren Gitterfenstern und venetianischen Fensterläden ein ganz freundliches Gepräge. Um die Mittagsstunde sind all diese Läden geschlossen, denn da schläft Alles. Die Esel stehen dann mit gesenkten Köpfen unter einer Baumgruppe, und ihre jugendlichen Treiber campiren ihnen zur Seite. An der Straße hin lagern Männer, die zu träge sind, den Schatten aufzusuchen und sich vor dem glühenden Sonnenbrande schützen, indem sie ihre schwarzen Mäntel über das Gesicht ziehen. Die Hunde wühlen sich in den Staub ein und halten gleichfalls im vollen Sonnenchein Siesta. Die Portiers unter den Thoren der verschiedenen Villen nicken ganz ungeniert in ihren großen Stühlen, denn um diese Stunde ist das Schlafen die vornehmste Pflicht jedes lebenden Wesens. Höchstens finden sich ein paar kleine Jungen, deren Lebensgeister selbst in dieser Temperatur noch Spannkraft besitzen, zu einem Ballspiel zusammen, das sie unterbrechen, um Jeden, der auf die Straße tritt, bittend um einen Balschisch zu bestürmen.

Gegen vier Uhr beginnt die Atmosphäre sich abzukühlen und man kann sich dann schon aufmachen, einen der Hügel im Hintergrunde der Stadt zu erklimmen, die eine wahrhaft prachtvolle Aussicht ge-

werden zu wollen. Zu Nutz und Frommen aller Wunderbummler scheint nämlich der Pielgrym (Pilger) bereits mit, daß die Wundervorstellungen auf dem bekannten Ahornbaum und beim Aqua vitae-Borne präzise am 2. August wieder beginnen und wohl wie gewöhnlich bis zum 8. September dauern werden. Das Programm ist ja bekannt. Der „Pielgrym“ warnt auch vor Speculanen, welche mit angeblich gewiebten Medaillons und Bildchen Handel treiben; diese Gegenstände sind vom Probst in Dietrichswalde nicht geweit. Auch ein Bänkellänger hat sich gefunden, der einen „Neuen Hymnus zu Ehren der Muttergottes in Dietrichswalde“ komponirt und ihn mit der Bemerkung herausgegeben hat, daß dies mit dem „Imprimatur“ des Pielgrym-Bischofs geschehen sei, was, wie der „Pielgrym“ sagt, nicht der Fall ist. Diefer Tage war übrigens eine hochadlige wunderschöne Dame aus dem Gouvernement Bisteb mit ihren Töchtern in Dietrichswalde; da sie jedoch weder ein Wunder sah, noch auch in den Dietrichswalder Schantwirtschaften den nötigen Confort fand, zog sie zur Vertrünn des frommen „Pielgrym“ eiligt von dannen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studirenden und die Disciplin auf den Landes-Universitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hofianum in Braunsberg. Vom 29. Mai 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen, unter Zustimmung der beiden Häuser des Landtags Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1. Die Eigenschaft eines Studirenden begründet keine Ausnahme von den Bestimmungen des Allgemeinen Rechts. Jedoch darf daraus, daß ein Studirender zur Zeit der Annahme einer Vorlesung minderjährig war oder unter väterlicher Gewalt stand, ein Einwand gegen die Verpflichtung zur Zahlung des Honorars nicht entnommen werden. Die vor dem Universitätsrichter (Syndicus) über die Anerkenntnis gestundeter Honorare aufgenommenen Verhandlungen haben die Glaubwürdigkeit öffentlicher Urteile. Die Vorschrift des § 13, Absatz 2 des Ausführungs-Gesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassung-Gesetz vom 24. April 1878 wird aufgehoben.

§ 2. Die akademische Disciplin hat die Aufgabe, Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit unter den Studirenden zu wahren.

§ 3. Der Unterrichtsminister ist befugt, die bisher geltenden Vorschriften über die akademische Disciplin und deren Handhabung, nach Anhörung des Senates der betreffenden Universität (Akademie, Lyceum) abzuändern und neue Anordnungen darüber zu erlassen. In dringenden Fällen darf der Curator (das Curatorium) der Universität (Akademie, Lyceum) unter Zustimmung des Senates derselben einstweilige Anordnungen vorbehaltlich der Genehmigung des Unterrichtsministers erlassen. Der Senat erläßt selbständig die Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gebäuden und Anstalten der Universität (Akademie, Lyceum).

§ 4. Die Disciplin wird durch den Rector (Prorektor), den Universitätsrichter (Syndicus) und den Senat ausgeübt.

§ 5. Disciplinarystrafen sind gegen Studirende auszusprechen: 1) wenn sie gegen Vorschriften verstößen, welche unter Androhung disciplinaryer Strafen erlassen sind; 2) wenn sie Handlungen begehen, welche die Sitte und Ordnung des akademischen Lebens stören oder gefährden, oder 3) durch welche sie ihre oder ihrer Genossen Ehre verleihen; 4) wegen leichtsinnigen Schuldenmachens und wegen eines Verhaltens, welches mit dem Zwecke des Aufenthaltes auf der Universität in Widerspruch steht.

§ 6. Disciplinarystrafen sind: 1) Verweis, 2) Geldstrafe bis zu zwanzig Mark, 3) Carterhaft bis zu zwei Wochen, 4) Nichtanrechnung des laufenden Halbjahrs auf die vorgeordneten Studienzeiten, 5) Androhung der Entfernung von der Universität (Unterschrift des consilium abeundi), 6) Entfernung von der Universität (consilium abeundi), 7) Ausschluß von dem Universitätsstudium (Relegation). Der Ausschluß von dem Universitätsstudium kann nur auf Grund einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung ausgesprochen werden, wenn dieselbe aus einer ehrenhaften Entschuldigung entspringt. Die von den Gerichten gegen Studirende erkannte Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen kann auf Antrag der gerichtlichen Behörden auf dem akademischen Carter verbüßt werden.

§ 7. Die Strafe der Entfernung von der Universität bewirkt zugleich, daß das Halbjahr, in welchem sie den Studirenden getroffen hat, ihm auch dann nicht auf die vorgeordnete Studienzeit angerechnet werden darf, wenn er während derselben auf einer anderen Universität Aufnahme gefunden hätte. Die Strafe des Ausschlusses von dem Universitätsstudium hat zur Folge, daß der von ihr Betroffene nicht mehr an einer Universität als Studirender aufgenommen oder zum Hören von Vorlesungen zugelassen werden darf. Die von einer nichtpreußischen deutschen Universität über einen Studirenden verhängten Strafen der Entfernung oder des Ausschlusses von dem Universitätsstudium haben ebenfalls die vorstehend angegebenen Wirkungen.

§ 8. Die zur Feststellung eines Disciplinaryvergebens erforderlichen Ermittelungen erfolgen durch den Universitätsrichter (Syndicus) und, sofern verfügbare Richter (Syndicus) hat beaufsichtigt dieser Ermittelungen die Befugnis zu und Gerichtsbehörden verpflichtet, ihm auf sein Erfuchen Beistand und seinen Verhandlungen gegen Studirende einen Beleg und einen Verweis auszusprechen oder einen Carterstrafe bis zu vierundzwanzig Stunden festzuführen.

§ 9. Verweise und Carterstrafen bis zu vierundzwanzig Stunden können von dem Rector (Prorektor) in Gemeinschaft mit dem Universitätsrichter (Syndicus), schwerere Strafen nur von dem Senat auferlegt werden.

§ 10. Sind nach dem Ermeessen des Rectors (Prorektors) oder des Universitätsrichters (Syndicus) schwere Strafen als die, welche festzusetzen sie nach § 9 befugt sind, verwirkt, so hat der Universitätsrichter über den Disciplinaryfall im Senate Vortrag zu halten und den Strafantrag zu stellen. Auf Entfernung von der Universität oder Ausschluß vom Universitätsstudium darf nur dann erkannt werden, wenn dem Angeklagten, dessen

währen. Im Süden zeigt sich der Nil, von Palmenbäumen umwäldigen Hügelzug im Hintergrunde. In einem merkwürdigen Lichteffekte verschwindet Fluss, Baumgruppe und Höhenzug in einer sanft abgestuften Purpurfarbe. Diesseits des Flusses senkt sich die Blätter in grünenden Feldern bis zu seinen Ufern nieder, ein welliges Terrain, das wieder im wechselnden Spiele von Licht und Schatten gar merkwürdige Effekte bietet. Eine kleine Flotte von Booten mit dem lateinischen Segel zieht, vom Nordwinde getrieben, über den Fluss hin, im Sonnenschein glitzernd. Manchmal auch kommt der größere weiße Schiffkörper eines Dahabieh dem Winde entgegen flusswärts, die Mannschaft angestrengt mit den Rudern arbeitend und bei jedem der langsamsten Ruderschläge ausschreitend. Sie und da steigt auch in der Ferne eine Rauchwolke auf. Was kann sie bedeuten? Wohl das Niederbrennen eines Hauses, einer Hütte, denn trotz allen europäischen Civilisationsfortschritte sind die Feuersprüche doch noch gar wenig bekannt im Lande. Manchmal aber auch ist eine Rauchwolke auf dem Nil selbst nur ein Vorboten des Dampfers, der die Reisenden binnen zwanzig Tagen nach dem ersten Katarakt und wieder zurückbringt.

Der interessanteste Ausflug, den man von Helouan aus unternehmen kann, ist wohl jener nach den Steinbrüchen, die einen so markanten Zug in dem Landschaftsbilde ausmachen. Die Partie ganz zu Esel zu machen, ist sehr ermüdend, es ist daher besser, diese Thiere und ihre Treiber von Helouan mit auf die Bahn zu nehmen und sie dann erst von der dem Steinbrüche nächsten Station aus zu benutzen. Die Bahn schneidet ein beträchtliches Stück Weg ab, braust an dem stattlichen Stucco-Palaste der Mutter des Khedive vorüber und dann an einem großen malerischen, dicht von Palmen umgebenen Dorfe mit nahem Friedhof und seinen im Sonnenschein glitzernden Sandgräbern zur Station Massarah. Dort verlassen Menschen und Esel den Bahnhof, um sich nun nach den Steinbrüchen von Tourah zu begeben. Diesem Namen ist gar verschleiertenartige Bedeutung und Ableitung zugelegt worden. Manche behaupten, der Name bedeute Canal, andere sagen, er sei gleichbedeutend mit Felsenhor. Strabo und Diidor erzählen, daß der Ort Troja geheißen habe und daß die Stadt von den trojanischen Gefangenen des Königs Mene-

Aufenthalt bekannt ist, Gelegenheit gegeben worden ist, sich vor dem Senate zu verantworten.

§ 11. Das Urtheil des Senates ist mit den Gründen dem Angeklagten bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt, falls derselbe vor dem Senate persönlich erscheinen ist, mündlich, falls dies nicht geschehen, durch Mittheilung einer schriftlichen Ausfertigung und, falls der Aufenthaltsort des Angeklagten nicht bekannt ist, durch öffentlichen Aushang im Universitätsgebäude auf die Dauer einer Woche.

§ 12. Nur gegen Uriheil auf Nichtanrechnung des laufenden Halbjahres, auf Entfernung von der Universität oder auf Ausschluß von dem Universitätsstudium ist Berufung zulässig. Dieselbe ist schriftlich oder zu Protokoll bei dem Rector (Prorektor) binnen einer Ausschlußfrist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung des Urtheils nebst Gründen an den Verurtheilten. Der Unterrichtsminister entscheidet über die Berufung. Sie hat keine aussichtsvolle Wirkung.

§ 13. Der Unterrichtsminister ist befugt, aus besonderen Gründen nach Anhörung des Senates dem zur Entfernung von einer Universität Verurtheilten die Wiederaufnahme an derselben Universität und den zum Ausschluß von dem Universitätsstudium Verurtheilten den Zutritt zum Studium wieder zu gestatten.

§ 14. Das disciplinarische Einschreiten der Universitätsbehörde ist unabhängig von einer wegen derselben Handlung eingeleiteten strafgerichtlichen Verfolgung.

§ 15. Ein Studirender kann von den ihm in dieser Eigenschaft zu stehenden Rechten durch Entscheidung des Senates ausgeschlossen werden, so lange gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens schwelt, wegen dessen auf den Verlust der bürgerlichen Ehre erkannt werden kann. Die rechtskräftige Überlennung der bürgerlichen Ehrerecht hat den Ausschluß von dem Universitätsstudium ohne Weiteres zur Folge.

§ 16. Das Disciplinaryverfahren ist gebühren- und stempelfrei.

§ 17. Unter dem Senate im Sinne dieses Gesetzes wird an der Universität zu Göttingen der Rechtspflegeausschuß, an der zu Marburg die Deputation verstanden.

§ 18. Die Bestimmungen über die Löschung im Universitätsalbum werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 19. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft. Alle ihm entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Mai 1879.

(L. S.) Wilhelm.
Gr. zu Stolberg. Leonhardt. Falz. von Kameke.
Friedenthal. von Bülow. Hofmann. Gr. zu Eulenburg.
Maybach. Hobrecht.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 16. Juli. [Börse.] Trotzdem von den gestrigen Abendbörsen ziemlich feste Stimmung und im Ganzen gut behauptete Coursnotierungen gemeldet waren, eröffnete das hiesige Geschäft in einer matter und lustlosen Tendenz. Dieselbe gewann an Intensität, als die von der Wiener Börse eintreffenden Courstelegramme ebenfalls eine matte und gedrückte Haltung erkennen ließen. Zur Verstimmung trug auch die Nachricht bei, daß Österreich nunmehr Novi-Bazar besetzen wolle. Auf sämtlichen Gebieten fiel gegen die gestrigen Notierungen Rückgänge zu verzeichnen, die indeß keine allzu große Ausdehnung annahmen. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Österreichische Creditinstitute verhältnismäßig rege um. Man begegnete indeß den Zahlenangaben, welche über die Semestralbilanz der Oesterl. Creditanstalt im Umlauf gesetzt sind mit einem auffälligen Misstrauen, und blieben dieselben daher, so günstig sie auch erschienen, auf die Coursesentwicklung ganz ohne Einfluß. Franzosen behaupteten sich in festerer Tendenz und erfuhrn nur einen ganz geringfügigen Rückgang. Lombarden waren fast vollständig geschäftlos. Die österreichischen Nebenbahnen beteiligten sich nur wenig am Verkehr und gingen meist in den Coursen zurück, nur Rudolfsbahn zeigte sich ebenfalls eine feste Haltung. Die localen Speculationseffecten konnten sich nur schwach behaupten. Disconto-Commanditantheile ließen etwas nach, Laura-Aktion schwanden, per ult. 81–80, 90–81, 50–81. Die auswärtigen Staatsanleihen hatten etwas niedriger eingeholt, verbesserten im weiteren Verlaufe indeß die Haltung. Von russischen Wertpapieren waren besonders Rubelpapiere beliebt und steigend. Russische Noten fest, per ult. 205–205½–205%, Vorprämien 206½–21%. per August 205½–206–205%. In preußischen und anderen deutschen Staatspapieren war der Verkehr verhältnismäßig lebhaft, bei recht fester Stimmung. Eisenbahn-Prioritäten wurden nur wenig umgesetzt. Auf dem Eisenbahnactienmarkt zeigte sich ebenfalls eine ziemlich bedeutende Abschwächung. Per ult. notiren Köln-Mindener 138,50 bis 75–25, Rheinische 131,40–131–50, Bergische 90,50–30, Anhalter 81–90–81, 50–81. Die auswärtigen Staatsanleihen hatten etwas niedriger eingeholt, verbesserten im weiteren Verlaufe indeß die Haltung. Von russischen Wertpapieren waren fast sämtlich schwächer, nur Rhein-Nassau erhöhte etwas die Notiz. Für die heute neu an den Markt gelommenen Partial-Obligationen der Stollberger Zinshütte zeigte sich so lebhafte Nachfrage, daß der ganze disponibile Betrag mit großer Leichtigkeit placirt werden konnte.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 478,50, Lombarden 151,50, Franzosen 494,00, Reichsbank 155,50, Disconto-Commandit 155,25, Laurahütte 80,75, Türken 11,87, Italiener 81,00, Oesterl. Goldrente 68,75, Ungarische Gold-

rente 81,87, Oesterl. Silberrente 59,87, do. Papierrente 58,50, 5% Russen 88,75, Köln-Mindener 138,50, Rheinische 131,25, Bergische 90,25, Rumänen 33,00, Russische Rote 205,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrente Ep. 175,45 bez., do. Eisenbahn-Coupon 175,45 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 50 Pf. l. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,165 bez., do. Eisenb.-Prior. 4,165 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6% New-York-City bez., Russ. Central-Boden min. – Pf. Paris, do. Papier und derl. min. 75 Pf. l. Pet. Poln. Papier u. derl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. bez. – bez., Russ. Boll. 20,75 bez., 22er Russen –, Große Russ. Staatsbahn –, bez., Russ. Boden-Credit –, bez., Warschau-Wiener Comm. – bez., Warschau-Terespol –, bez., 3% und 5% Lombard min. – Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. – Pf. Amsterdam, Schweiz minus – Pf. Paris, Belgische minus – Pf. Brüssel, Belg. Obligat. 140 bez.

Köln, 16. Juli. [Die Einnahmen der Köln-Mindener Eisenbahnen] betragen im Monat Juni 1879 a. auf der Hauptbahn ic. Markt 2,137,940, gegen dieselbe Zeit im Vorjahr Plus M. 120,157, b. auf der Strecke Köln-Bieben incl. Rheinbrücken: M. 661,875, gegen dieselbe Zeit im Vorjahr Minus M. 14,729, c. auf der Strecke Venlo-Hamburg: Markt 1,342,130, gegen dieselbe Zeit im Vorjahr Plus M. 15,439. Die Total-Einnahmen auf den vorzeichneten Bahnen betrug im Monat Juni 1879: M. 4,141,945, gegen das Vorjahr Plus M. 120,867 und bis ultimo Juni 1879 Plus M. 556,002.

Köln, 16. Juli. [Die Einnahmen der Rheinischen Eisenbahnen] im Monat Juni d. J. ergaben auf der Stammbahn im Personenverkehr 60,037 M. weniger, im Güterverkehr 116,204 M. mehr, und im Ganzen 56,167 M. mehr als im Juni des vorigen Jahres. Bis ultimo Juni d. J. ergibt sich eine Mehreinnahme von 349,353 M. gegen denselben Zeitraum des vorigen Jahres.

Auf der Eiselenbahn ergaben die Einnahmen im Monat Juni d. J. gegen das Vorjahr eine Mindereinnahme von 10,110 M. und bis ultimo Juni d. J. eine Mindereinnahme von 29,829 M.

Berlin, 16. Juli. [Producenten-Bericht.] Es regnet anhaltend seit heute früh und da auch die auswärtigen Berichte mindestens theilweise anregend lauteten, war die Haltung unseres Marktes entschieden fest für Getreide. – Roggen hat nur kleinen Aufschwung im Preise erfahren, der Umsatz war loco wie auf Termine nur von bescheiden Ausdehnung. – Roggenmehl etwas feiner. – Weizen wurde im Beginn der Börse zu merklich besseren Preisen ziemlich rege gekauft, erschlaßte später zwar ein wenig, schließt indeß von Neuem in recht fester Haltung. – Hafer loco fest. Termine eine Kleinigkeit höher. – Rübsel entschieden feiner und auch etwas besser bezahlt, aber in beschränktem Verkehr. – Petroleum hat sich neuerdings im Werthe etwas gehoben. – Spiritus wenig belebt, aber doch fester. Einzelne Sichten scheinen an Beachtung zu gewinnen.

Weizen loco 180–205 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber russischer – M. ab Bahn bez., per Juli 197 M. bez., per Juli-August 197 M. bez., per September-October 200½–201–200–200½ M. bez., per October-November 201½–202 M. bez., per November-December 203 M. bez., per April-Mai 207 M. bez. Gefündigt – Cr. Kündigungspreis – Marl. – Roggen loco 116 bis 137 Mark pro 1000 Kilo gr. nach Qualität gefordert, russ. 120½–121 Mark ab Kahn bez., inländischer 130 bis 131 Mark ab Kahn bez., inländischer mit Geruch beigefügt 126 M. ab Bahn bez., per Juli 121 M. bez., per Juli-August 121 M. bez., per August-September 122 M. bez., per September-October 125 M. bez., per October-November 128 M. bez., per November-December 130 M. bez. Gefündigt – Cr. Kündigungspreis – M. – Hafer loco 113 bis 148 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125 bis 138 M. bez., russischer 115–133 M. bez., pommerischer 137–140 M. bez., schlesischer 137 bis 140 M. bez., böhmischer 137 bis 140 M., seiner weißer russischer 141 bis 143 Mark, seiner weißer russischer 141 bis 143 M. ab Bahn bez., per Juli 128 M. bez., per Juli-August 127% M. bez., per August-September 128,5 M. bez., per September-October 131 M. bez., per October-November 132 M. bez., per November-December 132 M. bez., per Decbr. 132 M. bez. Gefündigt – Cr. Kündigungspreis – Marl. – Erben, Kochware: 147 bis 190 M., Butterware: 125 bis 145 Mark – Weizenpul pro 100 Kilo Br. untersteuert incl. Saat Nr. 00: 27,50 bis 26,50 M. bez., Nr. 0: 26,50 bis 25,00 M., Nr. 0 und 1: 25,00 bis 23,50 M. bez., Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Saat per Juli 18,50 M. bez., per Juli-August 18,25 M. bez., per August-September 18,20 M. bez., per September-October 18,35 Mark bez., per October-November 18,45 Mark bez. Gefündigt 500 Centner. Kündigungspreis 18,05 M. – Rübsel pro 100 Kilo loco mit Fas. – M. bez., ohne Fas. 55,5 M. bez., per Juli 55,6–55,7 M. bez., per Juli-August 55,6–55,7 M. bez., per August-September 55,6–55,7 M. bez., per Septbr-October 55,6–55,7 M. bez., per October-November 56,1 M. Od. per November-December 56,3 M. bez., per Decbr. Januar – M. bez., per April-Mai 57–57,2 M. bez. Gefündigt – Cr. Kündigungspreis – Marl. – Leinöl loco 64 M. – Petroleum loco per 100 Kilo incl. Fas. 22,5 M. bez., per Juli 22,3 Mark Br., per Juli-August 22,3 Mark Br., per September-October 22,5–22,6–22,5 M. bez., per October-November 22,3 M. bez., per November-December 24 M. bez. Gefündigt – Centner. Kündigungspreis – Marl.

Spiritus loco ohne Fas. 53,6–53,8 M. bez., per Juli 53,2–53,1 M. bez., per Juli-August 53,2–53,1 Mark bez., per August-September 53,3 53,2 M. bez., per September-October 53,4–53,3 M. bez., per October-November 52,1–52 M. bez., per November-December 51,1 M. bez., per April-Mai 52,7 M. bez. Gefündigt – Liter. Kündigungspreis – M.

§ Breslau, 16. Juli. [Submission auf Schienen und Metallabgängen.] Von der Königl. Eisenbahn-Commission in Bromberg waren die auf dortigem Bahnhofe lagenden alten Schienen

